

*Betreff:***Haushaltsvollzug 2016****hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§117 und 119 Abs. 5 NKomVG***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

26.05.2017

*Beratungsfolge*

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

09.06.2017

*Status*

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

13.06.2017

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

20.06.2017

Ö

**Beschluss:**

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NkomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

**Sachverhalt:****Ergebnishaushalt**Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 18 Transferaufwendungen

Produkt 1.57.5731.08 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen

Sachkonto 431510 Zuschuss an verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sonderrechnungen

Bei der o. g. Kontierung werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **2.273.240,00 €** (= 2.289.873,00 € abzgl. 16.633,00 €) beantragt.

bisher zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:

25.498.154,69 €

**außerplanmäßig beantragt:****2.273.240,00 €**

(neu) zur Verfügung stehende Haushaltsmittel:

27.771.394,69 €

Der Wirtschaftsplan 2016 der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) sieht einen Verlust in Höhe von 24.709.000,00 € vor. Entsprechend ist im Haushaltsplan 2016 der Stadt Braunschweig eine Verlustausgleichszahlung in gleicher Höhe veranschlagt.

Dem Finanz- und Personalausschuss wurde bereits in seiner Sitzung am 16. März 2017 mitgeteilt, dass das Jahresergebnis der SBBG voraussichtlich 772.521,69 € schlechter ausfällt als geplant (siehe Drucksache 17-04101). U. a. ist die um rd. 2.671 T€ geringere Ergebnisabführung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) maßgeblich für die Ergebnisverschlechterung der SBBG.

Der höhere Mittelbedarf wurde bereits innerhalb des Aufwandsbudgets des Teilhaushaltes 20 ausgeglichen.

Der endgültige Jahresabschluss 2016 der SBBG weist jedoch einen Verlust in Höhe von 27.771.394,69 € aus und liegt damit um 3.062.394,69 € über dem Plan. Maßgeblich für die weitere Verschlechterung ist das endgültige Jahresergebnis der BVAG. Der im Geschäftsjahr 2016 von der BVAG erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 10.335.509,11 € verfehlt das im Wirtschaftsplan 2016 prognostizierte Jahresergebnis um rd. 19,1 Mio. €. Entsprechend liegt auch die geplante Ergebnisabführung der BVAG an die SBBG von insgesamt rd. 2.594 T€ um rd. 4.961 T€ unter dem Plan (rd. 7.555 T€).

Ursächlich für die weitere Verschlechterung des im März 2017 prognostizierten Jahresergebnisses der BVAG für das Geschäftsjahr 2016 sind außerplanmäßige Belastungen für die Beteiligung am Steinkohlekraftwerk Mehrum. Neben einer vollständigen Wertberichtigung war die Bildung einer Drohverlustrückstellung erforderlich. Derzeit werden alle Varianten des Weiterbetriebs bis hin zur Stilllegung des Kraftwerks geprüft (siehe auch Drucksache 17-04570).

Entsprechend sind weitere Mittel in Höhe von 2.289.873,00 € aus dem Haushalt 2016 zur Deckung des Verlustes der SBBG bereitzustellen. Innerhalb des Aufwandsbudgets des Teilhaushaltes 20 stehen weitere 16.633,00 € zur Verfügung. Der übersteigende Betrag in Höhe von 2.273.240,00 € kann durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen sowie den allgemeinen Zuweisungen vom Land gedeckt werden.

Deckung:

<b>Art der Deckung</b>	<b>Produkt/Kostenart</b>	<b>Bezeichnungen</b>	<b>Betrag - € -</b>
- Mehrerträge -	1.61.6110.01 / 311110	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen / Schlüsselzuweisungen vom Land	2.206.208,00
- Mehrerträge -	1.61.6110.01 / 313110	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen / Allgemeine Zuweisungen vom Land	67.032,00

Schlimme

**Anlage/n:**

Keine